

Die Implementierung von Angeboten mit "Außengruppen", "Gummistiefel-Gruppen", "Waldgruppen" oder "Naturwagen" wird im gemeinsamen Gespräch zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes, dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen sowie der Betriebserlaubnisbehörde nach Bedarf und in Bezug auf die vorliegenden Rahmenbedingungen abgestimmt.

## 4.1.2 quantitative Maßnahmen

### 4.1.2.1 Platzerweiterungen<sup>134</sup> im Rahmen von Baumaßnahmen

#### a) neue Plätze bis 2020/2021<sup>135</sup>

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden u.a. aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen.

#### b) neue Plätze bis 2021/2022

Die Realisierung folgender Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze war bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 geplant<sup>136</sup>. Aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen werden diese jedoch voraussichtlich erst 2021/2022<sup>137</sup> umgesetzt.

Baumaßnahmen an Bestandseinrichtungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
77	Stotternheim	ländl. OT	Erweiterungsbau	35	2021/2022
87	Gispersleben	ländl. OT	Ersatzneubau	39	2021/2022
Summe				ca. 74	
Neubauten					
Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise	
Altstadt	City	"Andreasgärten" <sup>138</sup>	111	2021/2022	
Altstadt	City	"WIR-Quartier" <sup>139</sup>	66	2021	
Daberstedt	Südstadt	"WBG"	85-100	2022	
Summe				ca. 277	

### 4.1.2.2 weitere mögliche Platzerweiterungen

Verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen haben der Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge zu Platzerweiterungen an bestehenden Standorten vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind in Planung und könnten bis 2021 realisiert werden.

<sup>134</sup> Es handelt sich hier immer um Schätzungen gemäß der Bauplanungen, jedoch vorbehaltlich der tatsächlich ausgestellten Betriebserlaubnis.

<sup>135</sup> Stand 11.05.2020

<sup>136</sup> siehe mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2518/18), Kapitel 6

<sup>137</sup> Weitere Verzögerungen der Umsetzung in spätere Kalenderjahre sind möglich.

<sup>138</sup> Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

<sup>139</sup> Träger: AWO, DS 2177/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

weitere mögliche Platzerweiterungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
1	Berliner Platz	Nord	Außenstelle	40	in Planung
9	Löbervorstadt	Südstadt	Außenstelle	50	in Planung
Summe				ca. 90	

#### 4.1.2.3 Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2021

Platzdefizit		
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.576 <sup>140</sup>
(b) Bestand	Kita	10.050 <sup>141</sup>
	Tagespflege	326 <sup>142</sup>
	Summe	10.376
(c) Platzgewinnung <sup>143</sup>	Kita (Sanierung)	0 <sup>144</sup>
	Kita (Neubau)	0
	Kita (Konzeptanpassung)	0
	Summe	0
Summe Plätze	(b) + (c)	10.376
Differenz Bedarf und Plätze	(c) - (a)	-200

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird der **prognostizierte Bedarf** mit der unter 4.1.2.1 a) dargestellten Platzgewinnung **nicht gedeckt**. Die **Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz gemäß §2 ThürKitaG ist somit in der Landeshauptstadt Erfurt im Kindergartenjahr 2020/2021 gefährdet**.

Die zeitnahe Realisierung der unter 4.1.2.1 b) dargestellten Baumaßnahmen würde in 2021 zu einer Entspannung der Bedarfssituation beitragen. Gemäß den Erkenntnissen aus der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18, siehe 5.4 und 6.2.1) ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Folge eines weiteren Anstiegs der Kinder mit Rechtsanspruch und der Betreuungsquoten in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Aufgrund des festgestellten Platzdefizites sind,

- die unter 4.1.2.1 b) benannten Baumaßnahmen voranzutreiben,
- Beratungen mit den Trägern sowie der Betriebserlaubnisbehörde über mögliche (ggf. auch befristete) Platzerweiterungen an bestehenden Standorten erforderlich (siehe 4.1.2.2),
- neue Träger<sup>145</sup> bei der konzeptionellen Gestaltung und Gründung weiterer Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

<sup>140</sup> siehe 3.1.3

<sup>141</sup> siehe Summe aller Plätze laut Bedarfsplanung in Anlage I

<sup>142</sup> siehe 2.1.3.2 (Anzahl der Plätze nur schätzbar). Es wird vom Bestand zum 01.06.2019 ausgegangen

<sup>143</sup> siehe 4.1.2.1, Hinweis: Die geplanten Baumaßnahmen unter 4.1.2.2 b) können im Zeitraum bis 2021 womöglich nicht realisiert werden. Deswegen werden sie in die Darstellung der Berechnung für den Planungszeitraum nicht aufgenommen.

<sup>144</sup> siehe 4.1.2.1 a)

<sup>145</sup> Gemäß § 7(1) ThürKitaG sind Träger von Kindertageseinrichtungen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden, sonstige juristische Personen oder sonstige Träger (insbesondere Elterninitiativen und Betriebe).